

Antrag

des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

Finanzvereinbarung zum Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob der Entwurf der BtOG-Finanzvereinbarung inzwischen mit den Stadt- und Landkreisen sowie mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) inhaltlich final abgestimmt ist;
2. wie die konkreten Regelungen zum Ausgleich der Mehraufwendungen lauten, die den Betreuungsbehörden bei der Umsetzung des BtOG entstehen sowie der Mehraufwendungen, die den Kreisen durch die erhöhte Kofinanzierung der Betreuungsvereine entstehen;
3. in welcher Form und bis wann die Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine die Nachweise erbringen sollen;
4. wie die konkreten Regelungen für Abschlagszahlungen für 2023 und 2024, insbesondere bezüglich Nachweisen und Stichtagen, lauten;
5. ob in diesem Abstimmungsprozess auf Wunsch der Verhandlungspartner noch relevante Änderungen am Entwurf der Finanzvereinbarung vorgenommen wurden und wenn ja welche;
6. wann die Betreuungsbehörden und die Betreuungsvereine über die Inhalte der BtOG-Finanzvereinbarung offiziell informiert wurden bzw. werden;
7. ob die BtOG-Finanzvereinbarung im Kabinett bereits beschlossen wurde bzw. wann dies der Fall sein wird;
8. wann dem Landtag die BtOG-Finanzvereinbarung/-verordnung zur Verfügung gestellt wird und ob dieser ein Finanzierungsgesetz folgen wird;
9. wann die BtOG-Finanzvereinbarung in Kraft treten soll;
10. wie die Landesregierung die nach wie vor bestehende Uneinigkeit zwischen Land und kommunalen Landesverbänden bezüglich eines konnexitätsrechtlichen Ausgleichs der Mehrkosten im Hinblick auf die notwendige Neuverhandlung ab 2025 bewertet und ob sie den für 2023/24 gefundenen „Kompromiss“ mit den kommunalen Landesverbänden als Vorbild für die anstehende Neuverhandlung betrachtet;
11. welches quantitative Verhältnis zwischen ehrenamtlichen, beruflichen und behördlichen rechtlichen Betreuungen die Landesregierung zukünftig vorsieht und mit welchen strukturellen Verschiebungen im genannten Verhältnis sie dabei rechnet (unter Angabe der aus ihrer Sicht vorliegenden Gründe);
12. wie sie diese strukturellen Verschiebungen bewertet;
13. mit wie vielen zusätzlichen Stellen die Betreuungsbehörden in den Modellregionen ausgestattet wurden (bitte aufschlüsseln nach Modellregionen);

14. ob bereits statistische Daten vorliegen, wie viele rechtliche Betreuungen durch „andere Hilfen“ in den Modellregionen verhindert werden konnten (wenn ja, wie diese aussehen und wenn nein, wann diese zu erwarten sind).

23.4.2024

Fischer, Brauer, Bonath, Haag, Haußmann, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der vorliegende Antrag möchte in Erfahrung bringen, ob die Finanzvereinbarung zum Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) bereits final abgestimmt ist, welche Regelungen zur Finanzierung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden zum Ausgleich der Mehraufwendungen der Landkreise in Folge der Umsetzung der Betreuungsrechtsreform enthält und wie der weitere zeitliche Ablauf bis Inkrafttreten der Finanzvereinbarung geplant ist. Des Weiteren möchte der Antrag abfragen, wie die Landesregierung die Zukunft der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg sieht und wie sie mögliche Verschiebungen im Verhältnis zwischen ehrenamtlicher, beruflicher und behördlicher Betreuung bewertet.